TO 3

STADTRECHNUNGSHOF WIEN
Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810
E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at
www.stadtrechnungshof.wien.at
DVR: 0000191

StRH III - 34-1/14

MA 34, Prüfung der Mülltrennung in städtischen Einrichtungen

Tätigkeitsbericht 2014

KURZFASSUNG

Der Stadtrechnungshof Wien hat die Mülltrennung der in der Verwaltung der Magistratsabteilung 34 stehenden Amtshäuser geprüft und die erkannten Verbesserungspotenziale aufgezeigt.

Über elektronisch erstellte Abfallwirtschaftskonzepte soll eine jährliche Aktualisierung der Abholadressen durch die Magistratsabteilung 48 und eine Steigerung der Qualität in den Bereichen der Nachverfolgbarkeit und Dokumentation aufseiten der Magistratsabteilung 34 erfolgen.

Der Empfehlung biogene Abfälle nicht mehr über die Restmüllbehälter zu entsorgen, kann laut Stellungnahme der Magistratsabteilung 34 aus arbeitsmedizinischen und gesundheitlichen Gründen nicht nachgekommen werden.

INHALTSVERZEICHNIS

1. Aufgaben der Magistratsabteilung 34 5
2. Allgemeiner statistischer Überblick betreffend gesammelter Abfälle in Wien 5
3. Finanzielle Betrachtung und Umweltaspekt 9
4. Wiener Abfallwirtschaftsgesetz 10
5. Umweltmanagementprojekte der Stadt Wien 11
5.1 Öko-Business-Plan Wien 11
5.2 Programm Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien 11
5.3 Städtisches Energieeffizienz Programm 11
5.4 Ökokauf Wien 11
6. Hauptfraktionen bei der Müllsammlung 12
7. Abfallbeauftragung, Abfallmanagement 13
8. Abfallwirtschaftskonzept 14
9. Mülltrennung in ausgewählten städtischen Einrichtungen 15
9.1 Magistratisches Bezirksamt 16
9.1.1 Ablauf des Entsorgungsvorganges 16
9.1.2 Abfallwirtschaftskonzept 18
9.1.3 Entwicklung und Potenzial 19
9.2 Amtsgebäude Rathausstraße 9 19
9.2.1 Ablauf des Entsorgungsvorganges 19
9.2.2 Entwicklung und Potenzial 20
9.2.3 Müllraum 20
9.2.4 Abfallwirtschaftskonzept 22
10. Zusammenfassung der Empfehlungen 22

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzgl. ..... bezüglich
bzw. ..... beziehungsweise
ca. ..... circa

etc. ..... et cetera
gem. ..... gemäß
GmbH ..... Gesellschaft mit beschränkter Haftung
inkl. ..... inklusive
kg ..... Kilogramm
kJ/kg ..... Kilojoule pro Kilogramm
l ..... Liter
lt. ..... laut
m.b.H. ..... mit beschränkter Haftung
MA ..... Magistratsabteilung
Mio. ..... Millionen
Nr. ..... Nummer
PET ..... Polyethylen
PUMA ..... Programm Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien
rd. ..... rund
t ..... Tonnen
u.a. ..... unter anderem
u.dgl. ..... und dergleichen
usw. ..... und so weiter
z.B. ..... zum Beispiel

PRÜFUNGSERGEBNIS

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Magistratsabteilung 34 einer stichprobenweisen Prüfung und teilte das Ergebnis seiner Wahrnehmungen nach Abhaltung einer diesbezüglichen Schlussbesprechung der geprüften Stelle mit. Die von der geprüften Stelle abgegebene Stellungnahme wurde berücksichtigt. Allfällige Rundungsdifferenzen bei der Darstellung von Berechnungen wurden nicht ausgeglichen.

1. Aufgaben der Magistratsabteilung 34

Die der Geschäftsgruppe Wohnen, Wohnbau und Stadterneuerung unterstellte Magistratsabteilung serviciert die Stadt Wien u.a. mit den Aufgaben der grundsätzlichen, strategischen und operativen Maßnahmen des Bau- und Gebäudemanagements für Gebäude und sonstige bauliche Anlagen des Magistrats, soweit dies nicht anderen Dienststellen vorbehalten oder durch den Magistratsdirektor auf andere Dienststellen übertragen ist.

Als eine Hauptaufgabe ist hiebei auch die Verwaltung von städtischen Amtshäusern, inkl. der Bereitstellung von infrastrukturellen Dienstleistungen sowie die Koordination und Erstellung von Abfallwirtschaftskonzepten, soweit diese nicht von anderen Dienststellen verwaltet werden, anzusehen.

2. Allgemeiner statistischer Überblick betreffend gesammelter Abfälle in Wien

2.1 Die nachfolgende Statistik zeigt die Mengen und Anteile der einzelnen Fraktionen an den Gesamtsammelmengen für Wien im Jahr 2011:

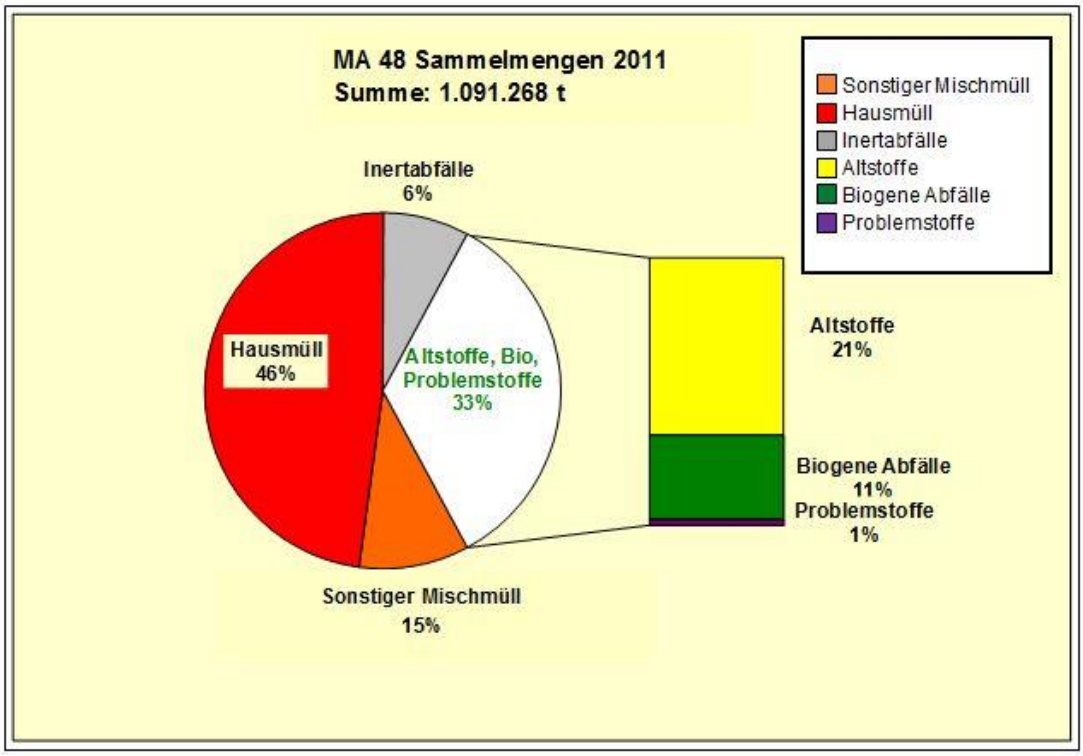

Bezüglich der Inertabfälle war anzumerken, dass es sich hiebei um Abfälle handelt, die keinen wesentlichen physikalischen, chemischen oder biologischen Veränderungen unterliegen.

2.2 Folgender Grafik ist die grobe Entwicklung der Sammelmengen in den vergangenen 100 Jahren zu entnehmen:

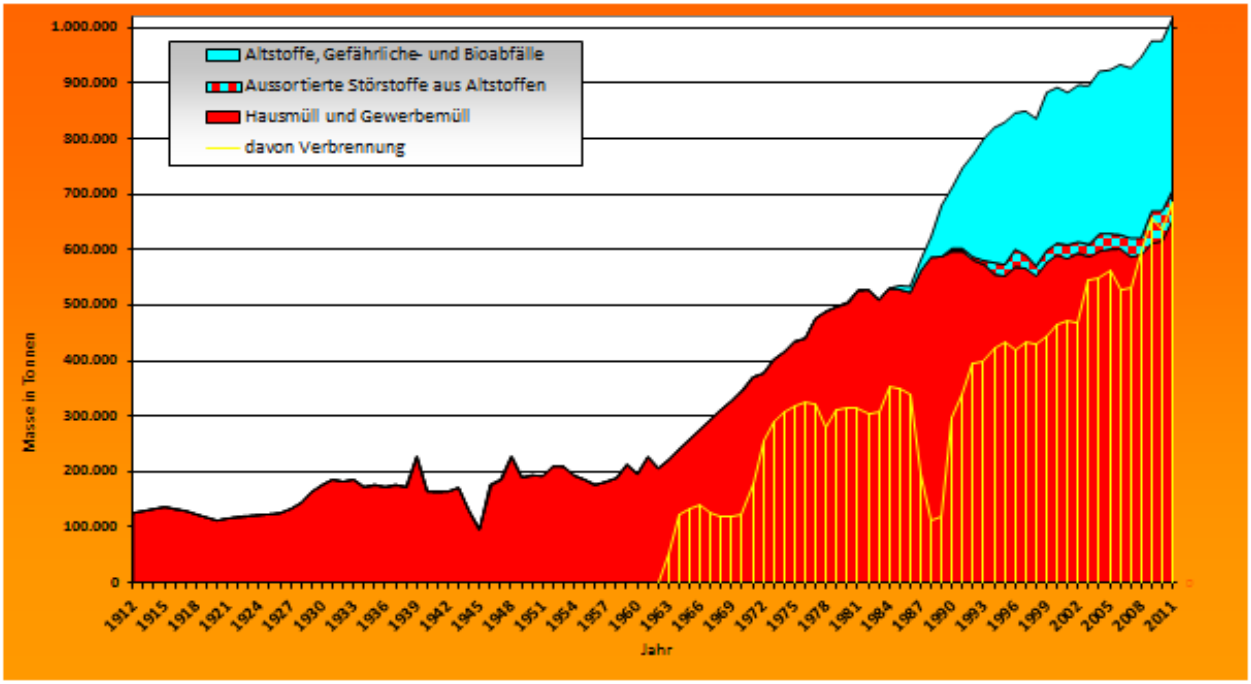

Dabei fällt augenscheinlich auf, dass die merkliche und stetige Zunahme von gesammelten Müllmengen in den 60er-Jahren des vorigen Jahrhunderts ihren Anfang nahm. Eine grundsätzliche Trennung der Abfälle setzte erst in den frühen 1980er-Jahren ein, was wiederum eine deutliche Zunahme der gesammelten Müllmengen bedingte.

2.3 Im Zuge der Prüfung wurden dem Stadtrechnungshof Wien von der Magistratsabteilung 48 folgende personenbezogenen Durchschnittsmengen getrennt nach Sammelfraktionen für 2012 bekannt gegeben:

Sammlung durch die Magistratsabteilung 48
konzentriert auf Abfälle im öffentlichen Bereich

Abfallart	Sammelmenge 2012 in kg	Menge 2012 in kg pro Person
Hausmüll	503.274.450	290
Altpapier	123.602.674	71
Verpackungsglas weiß und bunt	27.327.140	16
Altmetalle	3.133.550	2
Kunststoffverpackungen Haushalt und Kleingewerbe	6.684.030	4
Biotonne zur Kompostierung	67.620.690	39
Küchen- und Speiseabfall	7.224.360	4

2.4 Anhand der folgenden Grafik aus der "Wiener Altstoff- und Restmüllanalyse 2009" wird ein Überblick der Erfassungsgrade der unterschiedlichen Altstoffe in Wien dargestellt:

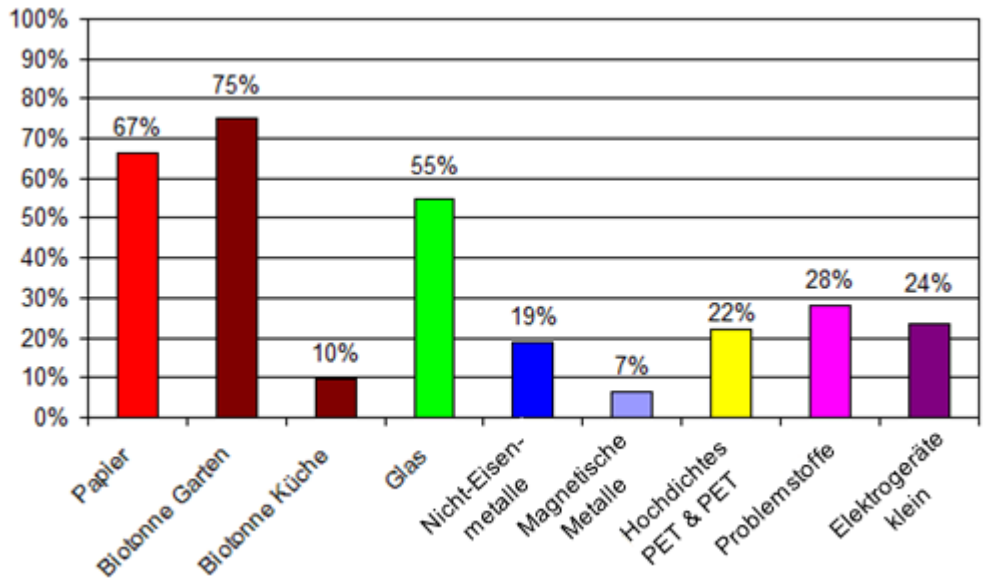

2.5 Im Rahmen der bereits erwähnten Altstoff- und Restmüllanalyse 2009 wurden für den Restmüll folgende Sammlungspotenziale an wiederverwertbaren Fraktionen ermittelt:

Bezeichnung	in %
Papier	12,6
Weißglas	2,1
Buntglas	2,2
Metalle	3,4
Biogenes	23,0
Plastikflaschen	3,3
Kunststofffolien (Zielfraktion in Betrieben)	1,9

Diese Werte stellen einen Durchschnitt dar, welcher aus Restmüllfraktionen unterschiedlicher Herkunft des durchmischten Mülls gebildet wurde.

3. Finanzielle Betrachtung und Umweltaspekt

Für den Bereich des Umweltmanagements sind als gewinnbringende Faktoren stets die volkswirtschaftliche und die umweltrelevante Komponente der Ressourcenschonung und die Einsparung durch Recycling zu definieren. Daher wurde im vorliegenden Bericht in der Hauptsache versucht, Empfehlungen zur besseren Sortierqualität des Restmüllanteils zu erarbeiten.

Die Kosten der Magistratsabteilung 48 werden den Kundinnen bzw. Kunden in Form eines Bescheides verrechnet, wobei für die Restmüllbehälter nach Größe und Häufigkeit der Entleerung bestimmte Tarifsätze zu entrichten sind. Durch diese Art der Tarifgestaltung steht es demnach den Haushalten und Unternehmen frei, selbstständig die Mülltrennung zu forcieren, um Kosten zu senken.

An dieser Stelle war vom Stadtrechnungshof Wien auch festzuhalten, dass ein Hauptargument für mangelhafte Mülltrennung, wonach die Reduktion des Anteils der sogenannten "gelben Müllfraktion" (PET-Flaschen, Kunststoffhohlkörper) den Heizwert bei der thermischen Verwertung auf ein zu geringes Ausmaß senke, nicht weiter aufrechterhalten werden kann. Nach Auskunft der Fernwärme Wien Gesellschaft m.b.H. beträgt nämlich der Heizwert des Restmülls derzeit zwischen 10.200 kJ/kg und 10.300 kJ/kg.

Zum Vergleich dazu besitzt Braunkohle nur einen Wert von ca. 8.400 kJ/kg. Selbst unter der Annahme einer Steigerung der getrennten Sammlung der "gelben Müllfraktion" wäre noch immer genügend Kunststoffanteil im derzeitigen Restmüll vorhanden, um ohne zusätzliche Brennstoffbeigaben die thermische Verwertung durchzuführen.

4. Wiener Abfallwirtschaftsgesetz

Das Gesetz über die Vermeidung und Behandlung von Abfällen und die Einhebung einer hiefür erforderlichen Abgabe im Gebiet des Landes Wien (in der Kurzform als Wiener Abfallwirtschaftsgesetz bezeichnet) sieht als Grundsatz das Vorsorgeprinzip und die Nachhaltigkeit im Mittelpunkt des öffentlichen Interesses. Alle schädlichen oder nachteiligen Einwirkungen auf Mensch, Tier und Pflanze sollen so gering wie möglich gehalten werden. Neben der Reduzierung des Einsatzes von Ressourcen soll versucht werden, bereits bestehende Erzeugnisse in einen Recyclingfluss einzubinden, um weitere Ressourcen zu schonen. Die Abfallvermeidung wird als weit wichtigeres Ziel als die Wiederverwertung erachtet.

Jede Abfallbesitzerin und jeder Abfallbesitzer hat Abfälle entsprechend den Möglichkeiten einer Wiederverwertung oder Verwertung nach Maßgabe des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes getrennt zu halten, soweit die Bestimmungen des Bundes, insbesondere des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 und der dazu erlassenen Verordnungen nicht entgegenstehen.

Gemäß § 17 des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes sind in die öffentliche Müllabfuhr alle Gebiete des Landes Wien gelegenen bebauten Liegenschaften einzubeziehen. Im Rahmen der Abfallwirtschaft ist vor allem die Vollziehung der §§ 19, 19a, 19b, 19c, 20 und 24 des Wiener Abfallwirtschaftsgesetzes ausschlaggebend. Darin wird neben der Verpflichtung zur Aufstellung von Sammelbehältern durch die Gemeinde Wien, auch die richtige Platzierung dieser im Hinblick auf einen ungehinderten und stufenfreien Zugang festgehalten. Weiters hat die Liegenschaftseigentümerin bzw. der Liegenschaftseigentümer für die Außenreinigung der Sammelbehälter für Müll sowie der sonstigen auf der Liegenschaft befindlichen Einrichtungen der öffentlichen Müllabfuhr zu sorgen.

5. Umweltmanagementprojekte der Stadt Wien

Folgend werden die verschiedenen aktuellen Umweltmanagementprojekte und Umweltmanagementsysteme im Bereich der Stadt Wien kurz dargestellt:

5.1 Öko-Business-Plan Wien

Dieses Umwelt-Service-Paket der Stadt Wien unterstützt Unternehmen, am Standort Wien umweltschonende Maßnahmen umzusetzen und Betriebskosten zu senken. Es wurde 1998 von der Magistratsabteilung 22 ins Leben gerufen und es gibt bis dato über 900 Betriebe, die an diesem Programm teilnehmen. Unter anderem konnte den vorliegenden Berichten entnommen werden, dass im Zeitraum 1998 bis 2011 dadurch 121.311 t Abfälle eingespart wurden. Durch die Erfolge wurde das Umwelt-Service-Paket der Stadt Wien bereits dreifach von der Weltsiedlungsorganisation der Vereinten Nationen als "Best Practice" ausgezeichnet.

5.2 Programm Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien

Das Programm Umweltmanagement im Magistrat der Stadt Wien kurz PUMA genannt ist als ein Teilprogramm des Klimaschutzprogrammes der Stadt Wien definiert und wurde 1997 ins Leben gerufen. Ziel dieses Programmes ist die flächendeckende Einführung von Umweltmanagementsystemen im Magistrat. Strategische Vorgaben werden über die Klimaschutzkoordination der Stadt Wien kommuniziert und von den PUMA-Beauftragten, die in fast jeder Magistratsabteilung und anderen Einrichtungen der Stadt Wien eingerichtet wurden, umgesetzt

5.3 Städtisches Energieeffizienz Programm

Das Städtische Energieeffizienz Programm SEP, als zeitlich begrenztes Programm (2006 bis 2015) gedacht, ist von den Gebäude verwaltenden Dienststellen umzusetzen. Ohne den Lebensstandard der Bürgerinnen bzw. Bürger einzuschränken, soll der Energieverbrauchszuwachs nachhaltig reduziert werden.

5.4 Ökokauf Wien

Im Programm Ökokauf Wien wird versucht im Rahmen der Grundsätze des Vergaberechts auf die ökologischen Anforderungen Rücksicht zu nehmen. Ziel ist es, den Ein-

kauf von Waren, Produkten und Dienstleistungen in allen Bereichen der Stadtverwaltung stärker nach ökologischen Gesichtspunkten auszurichten. Zu diesem Zweck sind alle Kriterienkataloge, Positionspapiere, Studien und Mustermappen per Erlass durch die Magistratsdirektion verpflichtend einzusetzen.

6. Hauptfraktionen bei der Müllsammlung

Der Einschau des Kontrollamtes wurden folgende von der Magistratsabteilung 48 festgelegte Hauptfraktionen in der Müllsammlung zugrunde gelegt:

Restmüll

Altpapier

Biotonne

Metalldosen

Plastikflaschen
(Kermit-Behälter)

Weißglas

Buntglas

Um das Potenzial der Ressourcenschonung und die Recyclingwirkung für die Stadt Wien zu veranschaulichen, wurden von der Magistratsabteilung 48 folgende Zahlen und Vergleiche in verschiedenen Veröffentlichungen der Bevölkerung zugänglich gemacht:

- Die jährlich gesammelte Menge an Altpapier spart Holz in der Größe des Wiener Praters ein.

- Die jährlich gesammelte Menge an Altglas ermöglicht die Produktion von 46 Mio. neuer Glasflaschen, deren Aufstellung hintereinander eine Strecke von Madrid nach Athen bedeuten würde.
- Die jährlich gesammelte Menge an Altmetall liefert den Rohstoff für 65 Wiener Riesenräder.
- Die jährlich gesammelte Menge an PET-Flaschen ermöglicht die neue Produktion von 143 Mio. neuer PET-Flaschen, was bei Aneinanderreihung dieser ein Drittel des Erdumfangs darstellen würde.

7. Abfallbeauftragung, Abfallmanagement

7.1 Gemäß § 11 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 müssen Betriebe mit mehr als 100 Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeitern eine fachlich qualifizierte Abfallbeauftragte bzw. einen qualifizierten Abfallbeauftragten mit einer Stellvertretung bestellen. Für den Magistrat der Stadt Wien hat die Magistratsdirektion mit Schreiben vom 12. Februar 2007 festgestellt, dass "für sämtliche im arbeitsrechtlichen Sinn als Betrieb zu qualifizierende Einrichtungen des Magistrats" Abfallbeauftragte zu bestellen und der Magistratsabteilung 22 bekannt zu geben sind. Die fachliche Qualifikation kann im Rahmen von einschlägigen Kursen an der Verwaltungsakademie der Stadt Wien oder durch eine gleichwertige Ausbildung erworben werden.

7.2 Für die effiziente Umsetzung des Umweltmanagementsystems und die Sicherstellung einer ordnungsgemäßen Abfallwirtschaft im Magistrat sieht PUMA wiederum für jede Dienststelle, in der neben Büroabfällen noch andere Abfälle anfallen und aufgrund der Anzahl an Bediensteten keine Abfallbeauftragten zu bestellen sind, vor, eine fachlich qualifizierte Person als Abfallmanagerin bzw. Abfallmanager samt Stellvertretung zu bestimmen.

7.3 Zu den Hauptaufgaben der Abfallbeauftragten bzw. des Abfallmanagements zählen die Erstellung bzw. Fortschreibung des Abfallwirtschaftskonzepts und die Bereitstellung der dienststellenbezogenen abfallwirtschaftlichen Daten für die Input-Output-Bilanz des Magistrats im Rahmen von PUMA.

8. Abfallwirtschaftskonzept

8.1 Für Anlagen, Bürogebäude und Schulen bei deren Betrieb Abfälle anfallen und in denen mehr als 20 Arbeitnehmerinnen bzw. Arbeitnehmer beschäftigt sind, ist lt. § 10 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 ein Abfallwirtschaftskonzept zu erstellen. Die Verantwortung für die Erstellung der Abfallwirtschaftskonzepte, welche bei wesentlichen abfallrelevanten Änderungen, jedoch mindestens alle sieben Jahre zu aktualisieren sind, obliegt der Dienststellenleitung.

8.2 Inhaltlich sollte das Abfallwirtschaftskonzept folgende Punkte beinhalten:

- Allgemeine Angaben wie z.B. die Dienststellenbezeichnung, Branche, Zweck, Adresse, Anzahl der Beschäftigten, Abfallbeauftragte bzw. Abfallmanagerin, Abfallbeauftragter bzw. Abfallmanager usw.
- Verfahrensbezogene Darstellung über die Art der ausgeübten Tätigkeiten und den Zusammenhang zwischen Einsatzstoffen und deren Qualität, Art und Menge der anfallenden Abfälle.
- Abfallrelevante Darstellung der Abfallmenge, Abfallart, Behälteranzahl und Behältergröße, Zwischenlagerung, Verantwortlichkeiten, Leerintervalle usw.
- Organisatorische Vorkehrungen wie beispielsweise über Abfallaufzeichnungen oder die Ablage der Begleitscheine.
- Abschätzung der künftigen Entwicklung.

Ergänzend ist in diesem Zusammenhang festzuhalten, dass gem. § 17 des Abfallwirtschaftsgesetzes 2002 alle Dienststellen eine Abfallbilanz zu führen haben. Für jene Dienststellen die Abfälle verursachen und diese nicht ausschließlich an andere Dienststellen zur Entsorgung übergeben (Magistratsabteilungen 14, 48, 54), sondern sich noch zusätzlicher Entsorgerinnen bzw. Entsorger bedienen, wurde im PUMA-Programm eine eigene elektronische Plattform zur Verfügung gestellt. Für alle anderen ist die Abfallbilanz im Abfallwirtschaftskonzept durchzuführen.

8.3 Mit Schreiben der Magistratsdirektion vom 6. Juni 2008 wurde die Magistratsabteilung 34 beauftragt, Abfallwirtschaftskonzepte für jene Dienststellen, die in Amtshäusern tätig sind, welche von der Magistratsabteilung 34 verwaltet werden, vorzulegen. Dem Schreiben war weiters zu entnehmen, dass alle im jeweiligen Gebäude angesiedelten Dienststellen an der Erstellung und Umsetzung des Abfallwirtschaftskonzepts mitzuwirken haben.

8.4 Im Rahmen des Abfallwirtschaftskonzepts soll zunächst festgestellt werden, welche Altstofffraktionen in welchem Ausmaß anfallen und welche Behälter zur getrennten Sammlung benötigt werden. Die Behälter werden, sofern Platz bei dem jeweiligen Müllbehälterstandort vorhanden ist, nach Anforderung von der Magistratsabteilung 48 zur Verfügung gestellt. Sollte sich bei der Grunderhebung herausstellen, dass eine zu geringe Müllmenge eine unwirtschaftliche Nutzung des von der Magistratsabteilung 48 bereitgestellten Behälters nach sich ziehen würde, empfiehlt die Magistratsabteilung 48 in diesen Fällen die Altstoffe (in der Regel Plastikflaschen, Dosen oder Glasflaschen) in die öffentlich zur Verfügung gestellten Behälter der lokalen Umgebung zu entsorgen.

8.5 Zum Zeitpunkt der Prüfung wurde auf insgesamt 521 städtischen Liegenschaften die Müllentsorgung durch die Magistratsabteilung 48 durchgeführt. Die Aufteilung nach den einzelnen Abfallfraktionen ist folgender Aufstellung zu entnehmen:

- Restmüll: 521 (entspricht 100 %)
- Altpapier: 469 (entspricht rd. 90 %)
- Biotonne: 203 (entspricht rd. 39 %)
- Plastik: 152 (entspricht rd. 29 %)
- Metalldosen: 135 (entspricht rd. 26 %)
- Küchentonne: 105 (entspricht rd. 20 %)
- Weiß- und Buntglas: 89 (entspricht rd. 17 %)

9. Mülltrennung in ausgewählten städtischen Einrichtungen

Die Erstellung und Pflege der Abfallwirtschaftskonzepte fällt in der Magistratsabteilung 34 in den Zuständigkeitsbereich des Abfallbeauftragten und dessen Stellvertreter.

Seit der Beauftragung durch den Magistratsdirektor im Jahr 2008 versucht die Dienststelle die Grunddaten zu evaluieren, die vorgefertigten Einheitsformulare mit entsprechenden Daten zu befüllen und an die Dienststellen zu übermitteln.

Von der Dienststelle wurde die Auskunft erteilt, dass stichprobenartige Kontrollen der Abfallmengen und der Sortierqualität der entsorgten Müllfraktionen in den Amtsgebäuden vorgenommen werden. Eine entsprechende Dokumentation der stichprobenweisen Kontrollen konnte dem Kontrollamt nicht vorgelegt werden.

Aus dem Gesamtbereich der zu betreuenden Einrichtungen wurden das Magistratische Bezirksamt für den 22. Wiener Gemeindebezirk und das Amtsgebäude Rathausstraße 9 im 1. Wiener Gemeindebezirk für eine nähere Betrachtung ausgewählt.

9.1 Magistratisches Bezirksamt

Die Magistratischen Bezirksämter, als Schnitt- und Servicestelle zwischen den Bürgerinnen bzw. Bürgern und der Wiener Stadtverwaltung, sind u.a. für Genehmigungsverfahren und Bewilligungen insbesondere nach der Gewerbeordnung, dem ArbeitnehmerInnenschutzgesetz, dem Gebrauchsabgabegesetz, der Straßenverkehrsordnung 1960 und dem Wiener Baumschutzgesetz, für die Ausstellung von Dokumenten und Bestätigungen, für Verwaltungsstrafverfahren, für Wahlen und Angelegenheiten der direkten Demokratie zuständig.

Im untersuchten Gebäudekomplex sind, lt. einer Unterlage über die nutzflächenbezogene Aufteilung der Müllkosten, noch zusätzlich die Bezirksvertretung für den 22. Wiener Gemeindebezirk, Dienststellen der Magistratsabteilungen 6, 11, 13, 14 und 55, eine Bezirksinspektion des Stadtschulrates, die Wiener Volkshochschulen GmbH, eine Bezirksstelle der Wiener Gebietskrankenkasse, eine Außenstelle der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" und eine Apotheke untergebracht.

9.1.1 Ablauf des Entsorgungsvorganges

In den einzelnen Räumen des Gebäudes wird von den Raumpflegerinnen der Magistratsabteilung 34 die Entleerung der Abfallbehälter durchgeführt. Eine Trennung nach Fraktionen erfolgt bei der Entleerung lediglich in Restmüll und Altpapier.

Diese Fraktionierung wird im weiteren Verlauf auch bei der Entleerung in die Gebinde der Magistratsabteilung 48, welche in einem separaten, verschließbaren Raum untergebracht sind, beibehalten. Die von der Magistratsabteilung 48 bereitgestellten Müllbehälter werden allerdings nicht nur von den Bediensteten der Magistratsabteilung 34, sondern auch vom Reinigungspersonal der im gleichen Gebäudekomplex ansässigen anderen Nutzerinnen bzw. Nutzern befüllt.

Zusätzlich zu den Gebinden für Restmüll und Altpapier sollten den Aufzeichnungen der Magistratsabteilung 48 entsprechend auch Behälter für die Fraktionen Metalldosen und biogene Abfälle aufgestellt sein und folgender Gesamtanzahl entsprechen:

Behälter	Restmüll	Biomüll	Altmetall	Altpapier
240 l	-	-	2	-
770 l	-	1	-	1
1.100 l	5	-	-	2
Behälter	5	1	2	3

Tatsächlich konnten bei der Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien lediglich vier Restmüllbehälter und zwei Altpapierbehälter vorgefunden werden. Es war daher anzuregen, entsprechende Berichtigungen zur Angleichung des Soll- und Istbestands unter Beachtung der benötigten Volumina in die Wege zu leiten.

Die Abholung durch die Magistratsabteilung 48 erfolgt lt. den Angaben der Magistratsabteilung 34 für den Restmüll viermal und für das Altpapier zweimal wöchentlich.

Bei der Begehung durch den Stadtrechnungshof Wien war außerdem feststellbar, dass im Müllraum neben den verschiedenen Müllgefäßen noch zusätzlich erhebliche Mengen von Großkartonagen auf deren Entsorgung warteten. Da diese nicht über die Altpapierentsorgung verbracht werden können, sollen diese lt. Auskunft der Magistratsabteilung 34 in der Folge als Restmüll entsorgt werden.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte dazu fest, dass Großkartonagen zwar nicht dem Altpapier zuzuordnen sind, aber trotzdem getrennt vom Restmüll separat bei Sammelstellen der Magistratsabteilung 48 zu entsorgen wären.

Batterien werden in der Kanzlei gesammelt und von der Magistratsabteilung 54 zur Entsorgung über den Produzenten abgeholt. Druckerpatronen werden ebenfalls gesammelt und an die Magistratsabteilung 14 zur Entsorgung über den Produzenten zurückgegeben.

9.1.2 Abfallwirtschaftskonzept

Das Abfallwirtschaftskonzept für das Amtsgebäude wurde vom Stadtrechnungshof Wien eingesehen. Darin sind zunächst nach Dienststellen unterteilt, die zu erwartenden Müllmengen geschätzt angegeben und die Entsorgung und Abfalllogistik beschrieben. Zusätzlich werden die Abschätzungen der künftigen Entwicklung für Abfallvermeidungs- und Abfallverminderungsmaßnahmen dargestellt.

Die Gliederung der anfallenden Abfälle zeigte folgendes Bild:

Anfallende Abfälle	Menge in kg
Gesamtabfall	26.111,00
Nicht gefährlicher Abfall	26.061,00
davon zur Verwertung übergeben	*7.002,00*
davon zur Beseitigung übergeben	*19.059,00*
Gefährlicher Abfall	50,00
davon zur Verwertung übergeben	*50,00*
davon zur Beseitigung übergeben	*0,00*
Abfall je Mitarbeiter	215,79
Nicht gefährlicher Abfall je Mitarbeiter	215,38
Gefährlicher Abfall je Mitarbeiter	0,41
Abfall je Restmüll	0,00
Nicht gefährlicher Abfall je Restmüll	0,00
Gefährlicher Abfall je Restmüll	0,00
Abfall je Produktionseinheit	0,00
Nicht gefährlicher Abfall je Produktionseinheit	0,00
Gefährlicher Abfall je Produktionseinheit	0,00

Als Gesamtmenge an anfallenden Abfällen waren für das gesamte Gebäude rd. 26 t pro Jahr vermerkt, wovon lediglich 50 kg als gefährlicher Abfall gesondert zur Entsorgung angegeben waren. Bei Betrachtung der Datenfelder des Abfallwirtschaftskonzepts fiel auf, dass manche Datenfelder nicht befüllt waren und die Sinnhaftigkeit beispielsweise einer Angabe des Abfalls je Restmüll in kg zumindest hinterfragenswert erschien. Der ebenfalls nicht erfasste Abfall je Produktionseinheit hätte bei entsprechender Erfassung speziell in diesem von mehreren Magistratsabteilungen genutzten Amtsgebäude bei gedanklicher Gleichsetzung einer Dienststelle mit einer Produktionseinheit Erkenntnisse über die Müllproduktion der verschiedenen Abteilungen geben können.

9.1.3 Entwicklung und Potenzial

In den vom Stadtrechnungshof Wien mit dem "PUMA-Beauftragten" geführten Gesprächen konnte die Zusage zur Umsetzung der Anregung, das Trennungsvolumen zumindest in den Sozialräumen zu erweitern und wenigstens die Fraktion Altmetall abzudecken, erreicht werden.

9.2 Amtsgebäude Rathausstraße 9

Im besagten Amtsgebäude sind neben dem Stadtrechnungshof Wien und der Magistratsabteilung 1 auch ein Stützpunkt der Magistratsabteilung 34, die der Magistratsabteilung 18 zugehörige Wiener Planungswerkstatt und die der Magistratsdirektion zuzuordnende Projektleitung für den Hauptbahnhof Wien untergebracht.

9.2.1 Ablauf des Entsorgungsvorganges

Die Mülltrennung erfolgt durch die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter der untergebrachten Dienststellen, während die Müllentsorgung von Bediensteten der Magistratsabteilung 34 durchgeführt wird. Einmal täglich werden die Fraktionen Restmüll und Papier aus den Büroräumen abgeholt sowie die Behälter in den Sozialräumen geleert. Es war festzuhalten, dass zu Beginn der Prüfung keine Behältnisse für die Fraktionen Kunststoffflaschen, Glas, Metall oder Biomüll zur Verfügung standen. Sind Glas-, Plastikflaschen oder Metalldosen neben den vorhandenen Gebinden aufgestellt, so sollen diese lt. Magistratsabteilung 34 von den Reinigungskräften in die dafür vorgesehenen und am Friedrich-Schmidt-Platz befindlichen Behälter der Magistratsabteilung 48 eingebracht

werden. Eine Entsorgung von Biomüll wird aufgrund der Verletzungsgefährdung durch Essensrückstände (Knochen) und einer möglichen Schimmelbildung durch längere Lagerung nicht vorgenommen.

Batterien werden in der Kanzlei gesammelt und von der Magistratsabteilung 54 zur Entsorgung über den Produzenten abgeholt. Druckerpatronen werden ebenfalls gesammelt und an die Magistratsabteilung 14 zur Entsorgung über den Produzenten zurückgegeben. Datenpapier wird nach dem Schreddern über den Papiermüll entsorgt. Die Papierhandtücher in den Toilettenanlagen werden über die Altpapierfraktion entsorgt.

9.2.2 Entwicklung und Potenzial

Im Zuge der Prüfung des Stadtrechnungshofes Wien konnte erreicht werden, dass die in der Hauptsache in den Sozialräumen anfallenden Kaffee-Tabs nunmehr in speziell aufgestellten Behältnissen gesammelt und als Abfall über die Metallfraktion, wie von der Magistratsabteilung 48 vorgesehen, entsorgt werden.

9.2.3 Müllraum

9.2.3.1 Bei der Besichtigung des Müllraumes vor Ort war eine wenig zufriedenstellende Sortierqualität der Behälter feststellbar. So wurden teilweise, wie in nachfolgender Abbildung gezeigt, zu große Kartonagen nicht ausreichend gefaltet in die Papierbehälter gedrückt.

Zusätzlich wurden überschüssige, nicht mehr in die Behälter gebrachte Kartonagen im Müllraum gestapelt. Auf nachstehendem Bild sind nicht nur die Kartonagen, sondern auch Leuchtstoffröhren, eine Ansammlung an Paletten und Bauschutt zu erkennen. Der Zeithorizont der Lagerdauer war der Stadtrechnungshof Wien nicht feststellbar.

Der Stadtrechnungshof Wien stellte dazu fest, dass Großkartonagen zwar nicht dem Altpapier zuzuordnen sind, aber trotzdem getrennt vom Restmüll separat bei Sammelstellen der Magistratsabteilung 48 zu entsorgen wären.

Eine Einschau in die Weißglastonne ergab, dass offenbar die Buntglas- mit der Weißglasfraktion verwechselt wurde.

9.2.3.2 Im untersuchten Amtsgebäude waren im Müllraum je vier 240 l Restmüll- und Altpapierbehälter und je ein 240 l Weißglas- und Buntglasbehälter vorrätig. Während die Restmüllbehälter täglich entleert werden, erfolgt bei den restlichen Behältnissen wöchentlich eine Entleerung. Im Rahmen einer einwöchigen Beobachtungsdauer der Entleervorgänge war festzustellen, dass täglich nur zwei Behälter tatsächlich gefüllt waren.

Vom Stadtrechnungshof Wien war daher anzuregen, nachweislich in regelmäßigen Abständen Bedarfserhebungen in den einzelnen Amtsgebäuden vorzunehmen, um so auch in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 48 für die Stadt Wien eine ressourcenschonende Lösung zu erreichen.

9.2.4 Abfallwirtschaftskonzept

Das für das Amtshaus erstellte Abfallwirtschaftskonzept geht von geschätzten Abfällen in der Höhe von rd. 34 t pro Jahr aus, wovon lediglich 55 kg als gefährlicher Abfall (z.B.: Batterien, Bildschirme etc.) gesondert zur Entsorgung angegeben sind. Die Einschau ließ weiters dieselben Mängel wie beim Abfallwirtschaftskonzept für das Magistratische Bezirksamt für den 22. Wiener Gemeindebezirk erkennen.

10. Zusammenfassung der Empfehlungen

Empfehlung Nr. 1:

Die Einschau in die Abfallwirtschaftskonzepte veranlasste der Stadtrechnungshof Wien zu der Empfehlung mit Unterstützung der Magistratsabteilung 22 zu versuchen, die im Bericht zitierte Aussagekraft der Abfallwirtschaftskonzepte zu verbessern.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien wird nachgekommen werden. Es fanden bereits entsprechende Abstimmungsgespräche mit der Magistratsabteilung 22 statt.

Empfehlung Nr. 2:

Die Erkenntnisse der Prüfung vor Ort in Verbindung mit den jeweils zur Verfügung gestellten Statistiken zeigten, dass beim Thema Mülltrennung noch Verbesserungspotenzial vorhanden ist. Ein Weg diesem Ziel näher zu kommen, sollte über die Forcierung einer engeren Zusammenarbeit mit der Magistratsabteilung 48 angestrebt werden. Vom Stadtrechnungshof Wien war anzuregen, nachweislich in regelmäßigen Abständen Bedarfserhebungen in den einzelnen Amtsgebäuden vorzunehmen, um so auch in Abstimmung mit der Magistratsabteilung 48 eine für die Stadt Wien ressourcenschonende Lösung zu erreichen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Künftig soll die Erstellung der Abfallwirtschaftskonzepte mit dem sogenannten "eipi tool" elektronisch erfolgen. Damit ergibt sich eine jährliche Aktualisierung der Abholadressaten durch die Magistratsabteilung 48 (Anzahl der Behälter, Fraktionen, Abholzyklen) und eine Steigerung der Qualität in den Bereichen der Nachverfolgbarkeit und Dokumentation aufseiten der Magistratsabteilung 34.

Empfehlung Nr. 3:

Da das Aufstellen von Müllbehältern zur Trennung nach Fraktionen allein nicht zwangsläufig eine gute Sortierqualität bedingt, war anzuregen, gezielte Schulungs- und Werbemaßnahmen zur Besserung zu ergreifen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Die Magistratsabteilung 34 wird dieses Thema in den PUMA-Beratungsausschuss Abfallwirtschaft einbringen. In weiterer Folge ist geplant, das bewährte Informations- und Kommunikationsnetz-

werk dieses Projektes zur Verbesserung der Wissensbasis und Sensibilität in dieser Thematik zu nutzen.

Grundsätzlich ist die Dienststelle im Sinn des Informationstransfers an die Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter erste Ansprechpartnerin für alle Themen betreffend Sortierqualität und Trennung nach Fraktionen.

Empfehlung Nr. 4:
Die Magistratsabteilung 34 sollte kontaktsuchende Dienststellen zu Themen und Problemen bei der Analyse der aktuellen Trennungssituation, bei der Behälterwahl, beim Aufzeigen von Potenzialen für weitere Fraktionen sowie bei der Umsetzung nachhaltiger Umweltprojekte in nachweislicher Form unterstützen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:
Auf Wunsch der Dienststellen unterstützt die Magistratsabteilung 34 die einzelnen Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen bei den entsprechenden Tätigkeiten insbesondere bei der Erstellung der Abfallwirtschaftskonzepte.

Empfehlung Nr. 5:
Die Einsicht in die Befüllung der Müllbehälter ließ ein großes Potenzial an Verbesserungsmöglichkeiten erkennen. Neben den bereits angeregten Werbe- und Schulungsmaßnahmen sollte auch die Frage beleuchtet werden, ob über eine genaue Analyse der Inhaltsstoffe die Anzahl der getrennt gesammelten Müllfraktionen nicht auf die jeweilige Bedarfssituation angepasst werden könnte.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:
Um eine genaue Analyse der verschiedenen Fraktionen und die damit verbundenen Ausstufungen bzw. Zuordnung der Fraktionen zu gewährleisten, stehen der Magistratsabteilung 34 keine personellen Ressourcen zur Verfügung.

Empfehlung Nr. 6:
Die anfallenden Großkartonagen sollten vom Altpapier getrennt gesammelt und extra entsorgt werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:
Abholungen von Großkartonagen werden nach Bedarf und Veranlassung der Magistratsabteilung 34 erfolgen und über die Betriebskosten verrechnet.

Empfehlung Nr. 7:
Zum Fraktionsbereich Biomüll war festzuhalten, dass jegliche biogenen Abfälle, die nicht in einem Biobehälter entsorgt werden, derzeit im Restmüllbehälter gesammelt und daher schlussendlich ebenfalls vom Reinigungspersonal entsorgt werden müssen. Es war daher anzuregen, ein eigenes gut verschließbares Gebinde mit Biomüllsäcken in den Sammelkreislauf zu integrieren, um letztlich auch die durch die offenen Restmüllbehälter in den Büroräumen vorhandene Geruchsbelästigung hintanzuhalten.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:
Derzeit kann aus arbeitsmedizinischen und gesundheitlichen Gründen die Sammlung von biogenen Abfällen nicht erfolgen.

Es wurde bereits ein Test mit Biomüllsäcken durchgeführt, allerdings sprechen zwei gravierende Argumente gegen die Verwendung:

1. Die verwendeten Biomüllsäcke beginnen sich sehr schnell unter Kontakt mit Flüssigkeiten aufzulösen.
2. Verwerter von biogenen Abfällen raten von den Säcken ab, da diese sehr schlecht verrotten.

Die Entsorgung erfolgt daher weiterhin über den Restmüll, zumal im Bürobetrieb in der Regel nur ein geringer Anteil an biogenen Abfällen anfällt.

Empfehlung Nr. 8:
Papierhandtücher sind nach Auskunft der Magistratsabteilung 48 über die Restmüllfraktion zu entsorgen. Da auch bei einer geübten und auf Umweltschonung bedachten Anwendung der Falthandtuchspender oftmals mehr Papier als benötigt dem Vorratsbehältnis entnommen werden muss, war anzuregen, zumindest mittelfristig auf ein System umweltschonenderer Spender von Papierhandtüchern umzusteigen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:
Der Empfehlung des Stadtrechnungshofes Wien, Papierhandtücher über die Restmüllfraktion zu entsorgen, wurde nachgekommen.

Ein System umweltschonender Spender von Papierhandtüchern wird im Moment von der Magistratsabteilung 34 an zwei Musterstandorten geprüft.

Empfehlung Nr. 9:
Um den Müllraum durch etwaige zusätzliche Behältnisse für Kunststoffflaschen, Metallabfälle u.dgl. besser nutzen zu können, sollte grundsätzlich darauf geachtet werden, den von Vertragspartnern der Gemeinde Wien erzeugten Müll auch von diesen ohne Zwischenlagerung im Müllraum entsorgen zu lassen.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:
Entsprechend der Ausschreibungsunterlagen werden Firmen zur Müllentsorgung vertraglich verpflichtet, im Rahmen von Begehungen werden die Firmen auf ihre Verpflichtungen hingewiesen.

Empfehlung Nr. 10:
Die bereits mögliche getrennte Sammlung von Kaffee-Tabs in den Sozialräumen sollte für alle von der Magistratsabteilung 34 verwalteten Amtsgebäude realisiert werden.

Stellungnahme der Magistratsabteilung 34:

Die Aufstellung von geeigneten Sammelboxen obliegt ähnlich der Sammlung von Batterien oder Tonern den Dienststellen. Aufgrund einer Basis der Vielzahl unterschiedlicher Kaffee-Tab-Systeme kann keine generelle Aussage über die Sammlung getroffen werden.

Die Magistratsabteilung 34 wird beim nächsten PUMA-Beratungsausschuss Abfallwirtschaft das Thema auf die Agenda setzen.

Der Stadtrechnungshofdirektor:
Dr. Peter Pollak, MBA
Wien, im Februar 2014